

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1909**

XXX. Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

## XXX.

## Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus.\*)

295 Mancherlei Ursachen treffen zusammen, um ein Urtheil über die historische Kunst des Tacitus und den historischen Werth seines Geschichtswerkes zu erschweren; eine der wesentlichsten aber ist die, dass wir weniger als bei den meisten bedeutenden Geschichtschreibern im Stande sind über sein Verhältniss zu den von ihm benutzten Quellen zu urtheilen. Kein Scharfsinn könnte in der Beurtheilung des Livius das ersetzen, was die Vergleichung seines Werkes mit einer ihrer hauptsächlichsten Quellenschriften, der grossentheils noch vorhandenen pragmatischen Geschichte des Polybios, uns lehrt; und für Tacitus scheint man enig darüber zu sein, dass es einen ähnlichen sicheren Anhalt nicht giebt. Dies ist indess doch nur mit einer wesentlichen Einschränkung wahr; ich meine, dass die Vergleichung der beiden ersten Bücher der Historien mit den plutarchischen Biographien des Galba und des Otho einen gewissen Ersatz dafür bietet, dass uns von den Quellenschriften des Tacitus selber keine einzige vorliegt, und dass die zwischen beiden Werken bestehenden Beziehungen, obwohl natürlich nicht übersehen<sup>1</sup>, doch keineswegs in ihrem vollen Umfang gewürdigt worden sind.

\*) [Hermes 4, 1870, S. 295—325. Das Problem ist auf Grund dieser Abhandlung seitdem oft behandelt worden, vgl. die Literaturnachweise von Groag, Cluvius Rufus in der Realenzyklopädie IV Sp. 121 ff. Wenngleich die Quellenfrage noch immer nicht einwandfrei gelöst ist, insbesondere gegen Cluvius Rufus als Quelle des Tacitus vielfach Bedenken erhoben worden sind, so behält Mommsens Abhandlung allein schon durch die erstmalige vollständige Vorlegung und Analyse des Materials ihren bleibenden Wert.]

1) So hat H. Peter (die Quellen Plutarchs S. 28 fg.) das Verhältniss zwischen Plutarch und Tacitus im Allgemeinen richtig aufgefasst; und sicherlich hat überhaupt jeder aufmerksame und verständige Leser beider Schriften im Ganzen die gleiche Beobachtung gemacht. Aber den Umfang des Problems finde ich nirgend vollständig erkannt; und eben an dem Umfang hängt seine ganze Bedeutung für die Litterar- wie die politische Geschichte.

Es wird zunächst nothwendig sein die Entstehungszeit der beiden Schriften festzustellen; was, so weit es für diesen Zweck erforderlich ist, mit wenigen Worten geschehen kann. Von Plutarchos wissen wir, 296 dass er im J. 66 als Jüngling seinen Studien in Griechenland oblag<sup>1</sup> und Vorgänge aus Neros Zeit als eigene Erlebnisse bezeichnet<sup>2</sup>; dass er unter Vespasian († 79 Juni 23) nach Rom kam und 'den alten Mann', wie er ihn nennt, dort sah<sup>3</sup>; ferner, dass er den Ausbruch des Vesuv (79 Aug. 24)<sup>4</sup>, den Aufstand des L. Antonius Saturninus (88)<sup>5</sup>, die Hinrichtung des Philosophen L. Junius Rusticus (93)<sup>6</sup>, den Tod Domitians (96 Sept. 18)<sup>7</sup> und das Ueberwintern eines Kaisers im Lager an der Donau, wahrscheinlich das Traians im J. 98/9<sup>8</sup>, erlebte, während bestimmte Beziehungen auf Ereignisse späterer Zeit in den umfänglichen, aber freilich auf die Verhältnisse der Gegenwart wenig Rücksicht nehmenden Schriften gänzlich zu fehlen scheinen. Die Angabe, dass die Einnahme Athens durch Sulla 'vor beinahe 200 Jahren' stattgefunden habe<sup>9</sup>, zeigt nur, dass diese Biographie nicht gar lange vor dem J. 114 abgefasst ist, wo dieser Termin ablief<sup>10</sup>. — Hienach wird Plutarchs Geburt um das 297

1) de *EI* apud Delphos c. 1 fin. Er und sein Bruder heissen zu dieser Zeit *réou*: das. c. 17. [Vgl. zum Folgenden: Prosopogr. imp. Rom. III S. 55 ff.]

2) *vita Antonii* c. 87; *Flaminini* c. 12. Daraus Photios cod. 245 p. 1212 R.

3) de *soll. anim.* c. 19. Auf denselben Aufenthalt in Italien mag sich beziehen, dass Plutarch unter Rusticus Leitung in Rom declamirte (de *curios.* 15) und dass er das Schlachtfeld von Betriacum und Othos Grabmal in Brixillum besuchte (Plutarch *Oth.* 14. 18) in Gemeinschaft mit einem Waffengefährten Othos, dem Consular Mestrius Florus, der auch sonst von ihm genannt wird (*sympos. quaest.* 7, 4, 8, 10) und am Hofe Vespasians verkehrte (Sueton *Vesp.* 22).

4) de *Pyth. orac.* c. 9. 5) *vita Pauli* 25. 6) de *curios.* 15.

7) Deutlich als verstorben wird Domitian vorausgesetzt *vita Num.* 19 und *vita Popl.* 15, ebenso de *curios.* 15, *Erot.* 25 und wohl auch q. R. 50: *ἐφ' ἡμῶν ἐπέτερεν . . Δομειανός.*

8) de *primo frigido* c. 12: *ὡς ἱστοροῦσι οἱ νῦν μετὰ τοῦ Καίσαρος ἐπὶ τοῦ Ἰστροῦ διαχειμώσαστες.* Dies kann allenfalls auf Domitian gehen, der auch im Winter aus der Donaugegend zurückkam (Martial 8 z. A.); aber eigentlich überwintert hat dort doch zuerst Traian und zwar zuerst im Winter 98/9 (in dieser Zeitschr. 3, 117 [Hist. Schr. 1, 449]). — Die Widmung der *apophthegmata regum et imp.* an Traian kommt nicht in Betracht, da es sehr zweifelhaft ist, ob dieses Schriftchen von Plutarch herrührt; und dasselbe gilt in noch höherem Grade von der sogenannten *institutio Traiani*, die bei Johann von Salisbury unter Plutarchs Namen läuft. Doch beweist wenigstens jene angebliche Widmung, dass man Plutarchs Schriftstellerei unter Traian zu setzen pflegte, was auch Suidas (*ἐπὶ τῶν Τραιανοῦ . . χρόνον καὶ ἔτι πρόοθεν*) thut.

9) *vita Sullae* c. 21.

10) Die Widmung einer Reihe seiner Schriften an Q. Sossius Senecio Consul I im J. 99, II im J. 107 führt eben auch nicht viel weiter, zumal wir von diesem

J. 46—48 gesetzt werden müssen, seine schriftstellerische Thätigkeit aber unter Domitian, Nerva und Traian. Dafür, dass insbesondere die Kaiserbiographien unter Domitian geschrieben sind, lässt sich geltend machen, dass sie, sofern dem sogenannten Verzeichniss des Lamprias<sup>1</sup> zu trauen ist, mit Vitellius schlossen; die Ausschliessung der flavischen Dynastie ist begreiflich, wenn der Verfasser unter Domitian schrieb, wogegen, wenn er nach dessen Tode geschrieben hätte, er keine Ursache hatte anders zu verfahren als Suetonius unter Hadrian. Indess weder ist die Autorität hinreichend sicher noch der Schluss, und es wird hierauf nicht viel zu geben sein. Besondere chronologische Anhaltspuncte bieten diese Biographien nicht<sup>2</sup>; sie machen aber, verglichen mit den Biographien der Feldherren der Republik, den Eindruck eines Anfängerwerkes. Eine 'pragmatische Geschichte' will der Verfasser nicht geben, sondern die Geschichte der einzelnen Kaiser<sup>3</sup>; aber Biographien sind es doch kaum. Bei Galba ist die Vorgeschichte äusserst dürftig, bei Otho fehlt sie ganz oder steht vielmehr im Leben Galbas an der Stelle, die ihr in den Annalen zukam und die sie auch bei Tacitus einnimmt, bei dem ersten Auftreten Othos; zwischen beiden Biographien ist kaum ein Abschnitt wahrzunehmen<sup>4</sup>; es begegnen Rückweisungen

Mann wenig wissen. Wahrscheinlich gelangte er zum zweiten Consulat in sehr vorgerticktem Alter, so dass diese Widmungen besser für die Zeit Domitians oder die ersten Jahre Traians passen als für eine spätere Zeit. [Vgl. Prosopogr. imp. Rom. III S. 255.] — Dass Plutarch Ant. 34 den parthischen Triumph Traians nicht kennt, kommt noch weniger in Betracht; denn dieser ward erst nach dem Tode Traians gefeiert. — Endlich mag noch erwähnt werden, dass Eusebius (nach dem armenischen und dem lateinischen Text) die Blüthe des Plutarch unter dem 3. Jahre Hadrians verzeichnet.

1) Dieser (bei A. Schäfer comm. de libro vitarum X oratorum S. 9) giebt unter N. 26. 27. 29—33: *Ἀνγόστον βίος — Τιβέριος — Κλαύδιος — Νέρωνος βίος — Γάιος Καῖσαρ — Γάλβας καὶ Ὀθων — Βιτέλλιος*; dazwischen steht als n. 28 *Σκηπίων Ἀφρικανός*. Die Vergleichung der von C. Wachsmuth in Neapel wieder aufgefundenen Handschrift (Philologus 19, 577) giebt hiefür keine Abweichungen.

2) Was von Verginius Rufus gesagt wird, insbesondere im Leben des Galba c. 10, wo der Schluss ganz so klingt, wie wenn von einem hochbejahrten Lebenden gesprochen werde, macht es allerdings wahrscheinlich, dass Plutarch vor dem J. 97 schrieb, in dem bekanntlich Verginius starb.

3) Galb. 2: *τὰ μὲν οὖν καθ' ἕκαστα τῶν γενομένων ἀπαγγέλλειν ἀκριβῶς τῆς πραγματικῆς ἱστορίας ἐστίν, ὅσα δὲ ἄξια λόγου τοῖς τῶν Καισάρων ἔργοις καὶ πάθεισιν ἀμυλῆται, οὐδὲ ἐμοὶ προσήκει παρελθεῖν.*

4) Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass der Katalog des Lamprias die beiden Biographien unter einer Nummer zusammenfasst.

ganz wie in gewöhnlichen Annalen<sup>1</sup>; die nicht ganz gering anzuschlagende Kunst der Isolirung und Abrundung, auf der die Wirkung der Biographien der Hauptsammlung wesentlich beruht, wird hier wohl erstrebt, aber doch keineswegs erreicht.\*) Dagegen sind als Quellenschriften diese Kaiserbiographien brauchbarer als die andern plutarchischen: sie enthalten mehr Thatsachen als diese, weniger Raisonement und historisch-litterarisches Flitterwerk und binden sich strenger an die Zeitfolge. Aus diesen Gründen möchte ich die Schrift eher für eine der früheren Arbeiten des gewandten Schriftstellers halten als für eine aus der Zeit seiner Reife.

Dass Tacitus mit der Herausgabe seiner Historien wenige Jahre nach dem Regierungsantritt Traians begonnen hat, ist ausser Zweifel. Ich habe anderswo dafür das J. 105 festzustellen versucht<sup>2</sup>; für die vorliegende Untersuchung genügt jene allgemeine anerkannte Festsetzung.

Den Zeitverhältnissen nach also sind die beiden in Frage stehenden Schriften entweder gleichzeitig herausgegeben oder wahrscheinlicher die Plutarchs etwas früher als die des Tacitus. Danach ist es bedenklich bei Plutarch Benutzung des Tacitus anzunehmen, während die umgekehrte Annahme sich aus nahe liegenden Gründen als von Haus aus unzulässig darstellt. Beide Schriften erscheinen einander gegenüber vielmehr als selbstständig. — Was also aus äussern Gründen sich ergibt, bestätigt ihre innere Beschaffenheit in allen Stücken. Wo sich Uebereinstimmung bei ihnen findet, die auf Ableitung aus derselben Quelle beruht, da hat nicht ein Schriftsteller aus dem andern geschöpft, sondern beide mittel- oder unmittelbar aus demselben verlorenen Werke.

Eine derartige Uebereinstimmung ist allerdings vorhanden und zwar ist sie eine auffallend enge, zu deren vollständiger Darlegung es eigentlich eines gegenüberstellenden Abdruckes der beiden Massen bedürfen würde. Die folgende Erörterung verfolgt, indem sie den Beweis für diese Uebereinstimmung liefert und dieselbe im einzelnen näher bestimmt, zugleich den Zweck mit Hülfe der plutarchischen Biographien die Manipulation darzulegen, welche Tacitus mit der 299 gemeinschaftlichen Quellenschrift vorgenommen hat.

1) Galb. 2: *ὁσαυτὸ εἰρηται.*

\*) [Vgl. F. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, S. 156 f.]

2) In dieser Zeitschrift 3, 107. [Hist. Schr. 1, 440 f.] Bemerkenswerth ist die rücksichtsvolle Weise, mit der Marius Celsus und Vestricius Spurinna in den Historien behandelt werden; sie sieht ganz so aus, als werde von noch Lebenden gesprochen. In der That bekleidete Celsus das Consulat zum zweiten Mal im J. 105 und auch Spurinna lebte wenigstens noch im J. 101. [Vgl. Prosopogr. imp. Rom. III S. 409.]

Zunächst ist zu beachten, dass Plutarch mit dem Regierungsantritt Galbas im Sommer 68 anhebt, Tacitus, dem die Annalenlitteratur beherrschenden Gesetz folgend, nicht zum Vortheil seines Werkes, mit dem 1. Jan. 69, funfzehn Tage vor dem Tode Galbas. Die kurze Uebersicht über den Stand der Dinge in Rom und den Provinzen (c. 4—11) bietet für den nicht wohl gewählten Ausgangspunct keinen befriedigenden Ersatz. Den bei Tacitus fehlenden Theil der Herrschaft Galbas schildern die ersten 18 Kapitel Plutarchs. Ein durchgängiges Entsprechen kann also hier nicht stattfinden, wohl aber begegnen zahlreiche Stellen, theils und besonders in jener Einleitung, theils da, wo Tacitus später sich veranlasst sieht zurückzugreifen, die denselben auch hier abhängig zeigen von der bei Plutarch vollständiger erhaltenen Quelle. So wird c. 5 kurz zusammengefasst die durch Ueberlistung den Prätorianern entrissene Erklärung gegen Nero (P. 2); das unter Galbas Namen ihnen verheissene Geschenk (P. 2) und dessen Ausbleiben (P. 18); der Versuch des praef. praet. Nymphidius sich selbst zum Kaiser ausrufen zu lassen (P. 14); die gereizte Stimmung gegen den neuen Kaiser wegen seines Geizes und seines Alters, wozu die positiven Ausführungen in der Biographie (P. 11. 13 a. E.) sich finden. Ebenso wird im folgenden Kapitel berichtet der ausschliessliche Einfluss des Vinius und des Laco (P. 13); die Hinrichtung des Cingonius Varro und des Petronius Turpilianus (P. 15), wo nicht bloss alles Factische stimmt, sondern auch die Motivirung des Tadels; das Niedermachen der Flottensoldaten bei dem Einzug des neuen Kaisers in die Hauptstadt (P. 15). — Hiermit bricht die Parallele ab: die Aufzählung der in der Hauptstadt befindlichen Truppen fehlt bei Plutarch; die Katastrophe des Macer in Africa und die des Capito in Untergermanien werden von ihm nur beiläufig erwähnt (P. 15), wie denn alle Vorgänge in den Provinzen, soweit sie nicht unmittelbar den Thronwechsel herbeiführen, von ihm planmässig beseitigt sind. Auch die nun bei Tacitus folgende Uebersicht über die Lage der sämtlichen Provinzen zu Anfang des J. 69 ist bei Plutarch, abgesehen von einer kurzen, aber mit Tacitus wörtlich stimmenden Bemerkung über die den Galliern ertheilten Privilegien 300 (c. 18 vgl. c. 22), auf die beiden Germanien beschränkt, von wo die Katastrophe ausging; hier stimmt Plutarch genau mit Tacitus<sup>1</sup> und obwohl im Ganzen kürzer, hat er die Anekdote c. 18 a. E. allein.

1) G. 19 z. A. ist statt des sinnlosen *ὐπὸ Τριελλίνω* zu schreiben *ὐπὸ Βιτελλίω*; es sind die Legionen von Untergermanien gemeint.

Anderes aus diesem Abschnitt tritt späterhin vereinzelt bei Tacitus auf, wo er rückgreifend neu auftretende Personen einführt: so die Notiz über den Freigelassenen Icelus, *quem anulis donatum equestri nomine Marcianum vocitabant*, während Plutarch c. 7 die Schenkung fast mit denselben Worten nebst ihrer Veranlassung in der Folge der Ereignisse berichtet; so die von T. Vinus unter Gaius und Claudius begangenen Schandthaten, die fast wörtlich gleichlautend Plutarch c. 12 bei der Einführung desselben, Tacitus 1, 48 bei seinem Tode berichten<sup>1</sup>; so die Errettung des Tigellinus durch Vinus, die Plutarch an ihrer Stelle (17) erzählt, Tacitus 1, 72 bei dem Tode des Tigellinus erwähnt<sup>2</sup>. Auch in der Rede Othos 1, 37 werden verschiedene Ereignisse aus dieser Epoche berührt, ohne berichtet zu werden; man sieht, dass Tacitus sein Buch als eine Fortsetzung bis zum J. 68 reichender Annalen schrieb und die vollständige Bekanntschaft mit solchen bei seinen Lesern voraussetzte.

1) Die Verwandtschaft beider Stellen ist so eng, dass sie hier Platz zu finden verdienen:

## Plutarch:

Ἐτι . . ὡν νέος καὶ στρατευόμενος ὑπὸ Καλβισίῳ Σαβίνῳ τὴν πρώτην στρατείαν ἀκόλαστον οὖσαν τὴν γυναικα τοῦ ἡγεμόνος

παρσισηγάγε νύκτιω εἰς τὸ στρατόπεδον ἐν ἐσθῆτι στρατιωτικῇ

καὶ διέφθειρεν ἐν τοῖς ἀρχαίοις, ἃ προγίγνια καλοῦσι Ῥωμαῖοι.

Ἐπὶ τούτῳ δὲ Γάιος Καῖσαρ ἔδρασε αὐτόν· ἐκείνον δὲ ἀποθανόντος εὐτυχίᾳ χρησάμενος ἀπελύθη.

Δειπῶν δὲ παρὰ Κλαυδίῳ Καίσαρι ποτήριον ἀργυροῦν ὑφείλετο·

πυθόμενος δὲ ὁ Καῖσαρ τῇ ὑστεραίᾳ πάλιν αὐτόν ἐπὶ δεῖπνον ἐκάλεσεν, ἐλθόντι δὲ ἐκέλευσεν ἐκείνῳ . . . κεράμεα πάντα . . . παρατιθέναι τοῖς ὑπηρέταις.

## Tacitus:

*prima militia infamis: legatum Calvisium Sabinum habuerat.*

*cuius uxor mala cupidine visendi situm castrorum*

*per noctem militari habitu ingressa,*

*cum vigilias et cetera militiae munia eadem lascivia temptasset,*

*in ipsis principibus stuprum ausa est: criminis huius reus T. Vinus arguebatur.*

*igitur iussu C. Caesaris oneratus catenis mox mutatione temporum dimissus*

*cursu honorum inoffenso legioni post praeturam praepositus probatusque*

*servili deinceps probro respersus est tamquam scyphum aureum in convivio Claudi furatus*

*et Claudius postera die soli omnium Vinio fictilibus ministrari iussit.*

2) Auch bei Mittheilung der Gerüchte über Nymphidius Herkunft, die Tacitus in den Annalen (15, 72), *quia nunc primum oblatus est*, vorbringt, liegt der im Galba c. 9 mitgetheilte Bericht zu Grunde.

Vollständiger noch wird die Uebereinstimmung von da an, wo auch Tacitus zu erzählen anhebt. Die Berichte der Procuratoren über die Stimmung der germanischen Truppen, wie Plutarch angiebt, oder, wie Tacitus bestimmter sagt, des Procurators von Belgica über die der Truppen von Obergermanien, bestimmen Galba zu dem Entschluss einen Nachfolger zu adoptiren. Die Candidaten der Adoption Otho und Piso und die dadurch in der Umgebung Galbas veranlassten Spaltungen werden völlig übereinstimmend geschildert und bei dieser Gelegenheit auch, wie gesagt, das frühere Leben Othos erzählt, sehr ausführlich bei dem Biographen, kürzer und mit Beseitigung der drastischen, aber nicht allzu ehrbaren Anekdoten bei dem Historiker, von dem indess beinahe Satz für Satz in der vollständigeren Erzählung des Griechen wiederkehrt<sup>1</sup>. Von nun an laufen beide Erzählungen längere Zeit hindurch vollständig parallel; so werden berichtet Pisos feste und doch dankbare Haltung<sup>2</sup>; der Gang ins Lager zur Vollziehung des Adoptionsacts (P. 23—T. 17); die bösen Zeichen unterwegs (P. 23—T. 18); die Stimmung der Soldaten, als das erwartete Geschenk ausbleibt (das.);

1) Ich setze auch diese Stellen her, in der Folge wie sie bei Tacitus stehen; die plutarchische weicht ab.

## Plutarch:

Μάρκος Ὀθων . . . τρυφή καὶ φιληδο-  
νίας ἐνθὺς ἐκ παίδων ἐν ὀλίγοις Ῥωμαίων  
διεφθαρμένος.

φιῶν δὲ τῷ Ὀθωνι καὶ συμβιωτῇ διὰ  
τὴν ἀσοσίαν ἐχοῖτο. Es folgt ein Bei-  
spiel der *aemulatio luxus*.

(Ποππαιάς) ἦρα μὲν ὁ Νέρων . . . ἔτι  
δ' αἰδοῦμενος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα . . .  
ὑφῆκε τὸν Ὀθωνα u. s. w.

Wird des breiteren mit allem Detail  
berichtet.

ἐξεπέμφθη Λυσιτανῶν στρατηγός

καὶ παρέσχεν ἑαυτὸν οὐκ ἄχαρον . . .  
τοῖς ὑπηκόοις.

πρῶτος αὐτὸς προσεχώρησε τῶν ἡγεμόνων.  
διδούς πείραν οὐδενὸς ἦτον ἐδόκει πραγ-  
μάτων ἔμπειρος εἶναι.

## Tacitus:

Otho pueritiam incuriose, adolescentiam  
petulanter egerat

gratus Neroni aemulatione luxus

eoque Poppaeam principale scortum ut  
apud conscium libidinum deposuerat,  
donec Octaviam uxorem amoliretur.

mox suspectum in eadem Poppaea

in provinciam Lusitaniam specie lega-  
tionis seposuit.

Otho comiter administrata provincia

primus in partes transgressus  
nec donec bellum fuit segnis et inter  
praesentes splendidissimus.

2) Tacitus: *Pisonem ferunt . . . nullum turbati aut exultantis animi motum prodidisse. sermo erga patrem imperatoremque reverens, de se moderatus: nihil in cultu habitumque mutatum.* Plutarch: τοῦ δὲ Πείσωνος οἱ παρόντες ἐθαύμασαν τῇ τε φωνῇ τεκμαιρόμενοι καὶ τῷ προσώπῳ τὸ τηλικαύτην χάριν ἀνεκπλήκτως, οὐ μὴν ἀναισθήτως δεχόμενον.

die des Publicums wegen der Rückforderung der neronischen Vergabungen<sup>1</sup>; die verzweifelte Lage Othos und das Drängen seiner Getreuen, insbesondere des Wahrsagers Ptolemaeos, von dem dieselbe Anekdote bei beiden erzählt wird (P. 23—T. 22); die Einwirkung der alten Beziehungen zwischen dem Genossen Neros und dessen Gardeoffizieren (P. 24 und 20 a. E.—T. 23. 24); die Anzettelung der Verschwörung, wobei die Namen und die Stellung der gemeinen Soldaten und der Freigelassenen übereinstimmen (P. 24—T. 25); der Ausbruch selbst, von dem ganz dasselbe gilt<sup>2</sup>; die Versuche des Piso, des Marius Celsus die Soldaten vom Abfall zurückzuhalten (P. 25—T. 31); Galbas Schwanken, ob er persönlich ihnen entgegenzutreten solle oder nicht (P. 26—T. 32. 33)<sup>3</sup>; das falsche 303 Gerücht von Othos Ermordung (P. 26—T. 34. 35); Galbas letzter

1) Plutarch giebt dies nicht wie Tacitus (20) in der Reihe, sondern bei der Schilderung der Habsucht Galbas (c. 16).

2) Ich setze unter vielen ähnlichen noch diese Stellen her:

Plutarch:

Πρὸ δεκαοκτῶ καλανδῶν Φεβρουαρίων  
... ἔωθεν εὐθύς ὁ μὲν Γάλβας ἔθνευ ἐν  
Παλατίῳ τῶν φίλων παρόντων,  
ὁ δὲ θύτης Ὀμβρίκιος ἅμα τῶ λαβεῖν  
εἰς τὰς χεῖρας τοῦ ἱεροῖον τὰ σπλάγγνα  
... ἔφη σημεῖα μεγάλης ταραχῆς καὶ  
μετὰ δόλον κίνδυνον ἐκ κεφαλῆς ἐπιχει-  
μενον τῷ αὐτοκράτορι . . . . .

παρῶν (Otho) ἔπισθεν τοῦ Γάλβα καὶ  
προσεῖχε τοῖς λεγομένοις . . . . .  
παραστάς Ὀνόμαστος ἀπειλεύθερος ἤκειν  
ἔφη καὶ περιμένει οἴκοι τοὺς ἀρχιτέκτονας.

ἦν δὲ σύμβολον καιροῦ, πρὸς ὃν ἔδει  
ἀπαντῆσαι τὸν Ὀθωνα τοῖς στρατιώταις.  
εἰπὼν οὖν, ὅτι παλαιὰν ἐωνημένος οἰκίαν  
βούλει τὰ ἔποπτα δεῖξαι τοῖς πωληταῖς,

ἀπῆλθε καὶ διὰ τῆς Τιβερίου καλουμένης  
οἰκίας καταβὰς ἐβράδιζεν εἰς ἀγοράν, οὗ  
χρυσσοῦς εἰσὶν κίων, εἰς ὃν αἱ τετμη-  
μένα τῆς Ἰταλίας ὁδοὶ πᾶσαι τελευτῶσιν.  
ἐνταῦθα τοὺς πρώτους ἐκδεξαμένους αὐτὸν  
καὶ προσεϊπόντας αὐτοκράτορά φασὶ μὴ  
πλείους τριῶν καὶ εἴκοσι γενέσθαι.

Tacitus:

XVIII Kal. Februarias sacrificanti pro  
aede Apollinis (auf dem Palatin)

haruspex Umbricius tristitia exta et in-  
stantes insidias ac domesticum hostem  
praedicat

audiente Othone, nam proximus astiterat  
. . . . .

nec multo post libertus Onomastus nun-  
tiant expectari eum ab architecto et re-  
demptoribus,

quae significatio coeuntium iam militum  
et paratae coniurationis convenerat.

Otho causam digressus requirentibus cum  
emi sibi praedia vetustate suspecta eoque  
prius exploranda finxisset,

innixus liberto per Tiberianam domum  
in Velabrum, inde ad miliarium aureum  
. . . . . pergit.

ibi tres et viginti speculatores consalutationem  
imperatorem . . . rapiunt.

3) Bei Plutarch ist 26 z. A. statt Κέλσον καὶ Λάκωνος nach Tacitus 2, 33 zu lesen Ἰκέλον καὶ Λάκωνος.

Ausgang und sein Tod (P. 26. 27—T. 39 [—41]), wobei drei Namen, die das unsichere Gerede als seine Mörder bezeichnete, bei beiden gleich stehen, während einen vierten nur Plutarch nennt; die Ermordung des Vinius (P. 27—T. 42), des Piso (P. 27—T. 43. 44), sodann die Anerkennung Othos durch den Senat, die Bestrafung oder Begnadigung der letzten Anhänger Galbas (P. 27—T. 45) und die Bestattung der Leichen (P. 28—T. 47. 49).

Hier schliesst Plutarch seine Lebensbeschreibung Galbas. Die Ernennung des Flavius Sabinus zum Stadtpräfecten erzählt Tacitus hier c. 46, Plutarch fast wörtlich gleichlautend im Otho c. 5. Die Forderungen der siegreichen Prätorianerschaaren, deren Spitze namentlich gegen die eigenen Führer gerichtet ist, hat Plutarch nicht aufgenommen. Ebenso wenig stimmen die Charakteristiken Galbas, mit denen beide Schriftsteller abschliessen, enger überein als die Sache es nothwendig mit sich bringt.

Nachdem die hauptstädtische Katastrophe erzählt ist, wendet sich Tacitus zu den Vorgängen am Rhein, wo bekanntlich ungefähr gleichzeitig mit Otho in Rom, Vitellius in Köln zum Kaiser ausgerufen wurde, und schildert dessen Erhebung so wie den Marsch seiner Truppen nach Italien 1, 51—70. Von dieser Erzählung liegen bei Plutarch nur geringe Reste im 22. Kapitel des Galba vor, die bei 304 Tacitus in besserem Zusammenhang und in grösserer Vollständigkeit sich wiederfinden: die Erbitterung der Gallier gegen Galba (T. 51); die Eidverweigerung der obergermanischen Legionen am 1. Jan. (T. 55); die Stimmung der Truppen zu Gunsten des Vitellius, die bei Plutarch klarer hervortritt als bei Tacitus; die Benachrichtigung des Vitellius von dem Geschehenen (T. 56) und dessen Ausrufung bei dem untergermanischen Heer (T. 57); Vitellius Annahme nicht des Caesartitels, sondern der Benennung Germanicus (T. 62). Alles Uebrige was Tacitus hier berichtet, fehlt bei Plutarch; es hat bei ihm ohne Zweifel in der verlorenen Biographie des Vitellius seinen Platz gefunden.

Wo die Darstellung des Tacitus übergeht zu den Kriegsvorbereitungen Othos (c. 71 fg.), hebt die zweite plutarchische Biographie an und findet sich auch die durchgängige Uebereinstimmung wieder ein. Es werden gleichmässig berichtet die Begnadigung des Celsus (P. 1—T. 71); die Hinrichtung des Tigellinus (P. 2—T. 72); die Correspondenz der beiden Rivalen wegen des Abdankens (P. 4—T. 74); die dem Otho günstigen Erklärungen der Provinzen (P. 4—T. 76); die Consul- und Priesterernennungen (P. 1—T. 77); die Quasi-Restitution des Andenkens des Nero (P. 3—T. 78); die Berufung

der 17. Cohorte von Ostia und der dadurch veranlasste Auflauf (P. 3—T. 80—85); die Prodigien vor dem Abmarsch (P. 4—T. 86); die Bezeichnung der Feldherren und des Gefolges des Kaisers (P. 5—T. 87); die Confinirung des Dolabella (P. 5—T. 88); die Rückgabe der noch nicht eingezogenen Vermögenstheile an die zurückgekehrten Verbannten (P. 1—T. 90). Den Abzug Othos von Rom, mit dem Tacitus das erste Buch schliesst, giebt Plutarch nicht ausdrücklich an; die beiden Sätze des Tacitus 1, 87 (vgl. 2, 23): *copiis Suetonius Paulinus, Marius Celsus, Annius Gallus rectores destinati* und 2, 11: *his copiis rector additus Annius Gallus cum Vestricio Spurinna . . . praemissus* sind bei ihm (c. 5) vereinigt: *στρατηγὸς τῶν δυνάμεων ἐξέπεμψε Μάριόν τε Κέλσον καὶ Σουητόνιον Παυλῖνον, ἔτι τε Γάλλον καὶ Σπουρίαν*, oder, wenn sie, was möglich ist, ursprünglich zusammengehörten, bei Tacitus auseinandergerissen.

Sodann fehlt bei Plutarch alles, was Tacitus in den ersten 17 Kapiteln des 2. Buches erzählt: die Vorgänge bei den Heeren in Judaea und Syrien; das Auftreten eines falschen Nero auf den Kykladen; die ersten kriegerischen Vorgänge bei der Flotte und den Heeren in Oberitalien.

Die Erzählung des Entscheidungskampfes läuft dagegen bei 305 beiden Schriftstellern wieder in der Hauptsache gleich. Die Unbotmässigkeit der übrigens tapferen Soldaten Othos in Placentia, die ihren Führer zum Schlagen zwingt, macht den Ausgangspunkt (P. 5. 6—T. 2, 18. 19. 21. 22); es stimmen genau überein die Schilderung des Caecina (P. 6—T. 3, 20 vgl. 1, 53); Caecinas Marsch nach Cremona und ihm entgegen der des Gallus (P. 7—T. 2, 22); das Gefecht am Kastorentempel bei Cremona (P. 7—T. 24—26<sup>1</sup>); sodann — die Vorgänge bei dem Corps des Valens (T. 27—30) lässt Plutarch weg — der Kriegsrath in Betriacum (P. 8—T. 32. 33); Othos Rückkehr dorthin (P. 10—T. 33); der Versuch der Vitellianer den Uebergang über den Po zu erzwingen (P. 10—T. 34. 35. 36); die aufgeworfene

1) Die Schlachtbeschreibung stimmt zum Theil wörtlich:

τοῦ δὲ Κεκίνα λοχίσαντος εἰς λάσια χωρία  
καὶ ἑλώδη πολλοὺς βλίτας,  
ἱππεῖς δὲ προσεξέλαισι κελύσαντος,  
κἄν συνάγῃσιν οἱ πολέμοι, κατὰ μικρὸν  
ἀναχωρεῖν καὶ ἀναφεύγειν,  
ἄχρις ἂν ὑπάγοντες οὕτως ἐμβάλωσιν  
αὐτοὺς εἰς τὴν ἐνέδραν,  
ἐξήγγειλαν αὐτόμολοι τῷ Κέλσῳ. καὶ οὕτως  
μὲν ἱππεῶν ἀγαθοῖς ἀντεξέλασας u. s. w.

(Caecina) ferocissimos auxiliarium im-  
minentibus viae lucis occultos componit.  
equites procedere longius iussi  
et irritato proelio sponte refugi festina-  
tionem sequentium elicere,  
donec insidiae coererentur.

proditum id Othonianis ducibus, et curam  
peditum Paulinus, equitum Celsus sum-  
sere.

Frage, ob nicht die Soldaten unter sich Frieden machen sollten (P. 9 — T. 37. 38); die Ordnung des Commandos nach Othos Entfernung (P. 7 — T. 39); die Vorbereitungen zur Schlacht (P. 11 — T. 39. 40); der Angriff der Othonianer (P. 11. 12 — T. 41); das falsche Gerücht von dem Uebertritt der Soldaten des Vitellius (P. 12 — T. 42); die Schilderung des Gefechts zwischen den Veteranen der Rapax und den Tironen der Adiutrix, welche bis ins Einzelne zusammentrifft, und der Kampf der Bataver und der Gladiatoren (P. 12 — T. 43); die Flucht und das Verhalten der einzelnen Generale Othos (P. 13 — T. 44); Othos schnell gefasster Entschluss zu sterben trotz der Bitte seiner Umgebung den Kampf fortzusetzen (P. 15 — T. 46. 47); dessen Fürsorge für seine Begleiter und Getreuen (P. 16 — T. 48. 49); sein Tod und seine Bestattung (P. 16 — T. 49); der Rückblick auf sein Leben und seinen Charakter (P. 18 — T. 50); endlich die Unterwerfung der bei ihm verbliebenen Truppen (P. 18 — T. 51).

306 Wer diesem kurzen Ueberblick der beiden Darstellungen gefolgt ist, und weit mehr noch wer sie neben einander vergleichend selber durchläuft, wird sich davon überzeugen, dass beide nicht bloss aus der gleichen für uns verlorenen Quelle geschöpft haben, sondern dass diese sowohl für Plutarch wie für Tacitus die Haupt-, ja in gewissem Sinn wahrscheinlich für beide die einzige Quelle gewesen ist. So unmöglich es sein würde die eine Darstellung aus der anderen abzuleiten, so leicht und natürlich fügen sich beide in einander; ohne alle Schwierigkeit würde man beide in einander schieben und zu einer einheitlichen alles Factische bei beiden Autoren unverändert festhaltenden Darstellung zusammenfassen können. — Widersprüche begegnen so gut wie gar nicht. Dass der von der kaiserlichen Tafel entwandte Becher bei Tacitus und Sueton<sup>1</sup> ein goldener, bei Plutarch ein silberner ist (S. 229 A. 1); dass der tapfere Centurio, der sich den Mördern des Piso entgegenwarf, bei Plutarch<sup>2</sup> aus Versehen auf Galba übertragen wird; dass in dem Gefecht der Gladiatoren und der Bataver Plutarch die Rollen der Angreifer und der Angegriffenen verwechselt<sup>3</sup>, sind noch die wesentlichsten, so

1) Claud. 32.

2) G. 26, womit Dio 64, 6 übereinstimmt oder vielmehr Xiphilinos; denn nach Vergleichung des anderen dionischen Auszugs bei Zonaras erscheint dies wie ein Zusatz des Epitomators. Das Richtige giebt Tacitus 1, 43 und bestätigt Sueton Galb. 20.

3) Die 2000 Gladiatoren standen am rechten Ufer des Po unweit Cremona, um die Vitellianer abzuhalten über den Fluss zu gehen (Tacitus 2, 23. 34—36. 72 [?]). Um in die auf dem linken Ufer bei Betriacum gelieferte Schlacht einzu-

dass beide Schriftsteller nicht ohne Sorgfalt verfahren sind und namentlich Plutarchs sonst nicht mit Unrecht getadelte Nachlässigkeit<sup>1</sup> hier in der That sich in mässigen Grenzen hält. Diese Ueber-einstimmung ist um so auffallender, als die Erzählung bei beiden so 307 ins Einzelne geht, wie es sonst in der alten Geschichte äusserst selten vorkommt, und eine Menge Gerüchte, Anekdoten, militärischen und politischen Details aufnimmt, worin selbstständige Berichte, wie vortrefflich sie auch sein mochten, niemals in diesem Umfang hätten übereinstimmen können. Natürlich bleibt vieles übrig, das nur bei Plutarch, und noch mehr, das nur bei Tacitus sich findet und für das kein äusserer Beweis vorliegt, dass auch dies aus der gemeinschaftlichen Quelle geflossen ist; aber bei genauer Prüfung stellen auch hier meistentheils indirecte Beweise dieses Ursprungs sich heraus und sind diese in der oben gegebenen Uebersicht grossentheils schon angedeutet worden. Beide Bearbeiter verfolgen einen verschiedenen Zweck. Plutarch beseitigt alles, was nicht mit den Kaisern Galba und Otho in unmittelbarem Zusammenhang steht, wie den Sarmatenkrieg (Tacitus 1, 79) und die zunächst Vitellius und Vespasian betreffenden Vorgänge; Tacitus das persönliche Detail, insbesondere da, wo es ihm der Würde der Geschichte Eintrag zu thun schien. Beide aber verfahren dabei in der Weise, dass gewöhnlich die Ansätze stehen geblieben sind, an die das bei dem correlaten Gewährsmann Aufbehaltene sich anschliesst. Gewiss wird niemand den Beweis antreten wollen, dass die beiden Geschichtschreiber, und namentlich Tacitus, für diesen Zeitabschnitt keine andere Quelle benutzt haben als die ihnen gemeinschaftliche; wie

greifen, versuchten sie über den Fluss zu gehen, wurden aber bei der Landung von Vitellius batavischen Cohorten mit schwerem Verlust abgewiesen, worauf diese von der Flussseite her die Hauptarmee Othos in die Flanke fassten (2, 43). Dies ist bei Tacitus richtig, aber nicht anschaulich dargestellt; falsch berichtet Plutarch (c. 12), Alfenus Varus habe die Bataver gegen Othos Gladiatoren geführt, aber nur wenige von ihnen hätten Stand gehalten, die meisten seien zum Fluss geflohen und hier von feindlichen Cohorten zusammen gehauen worden.

1) An einer Stelle scheint Plutarch den lateinischen Ausdruck missverstanden zu haben. Es habe gewittert, sagt er, als Galba über die Adoption des Piso zu den Soldaten theils sprach, theils vorlas: ἀοξαμένον τὰ μὲν λέγειν ἐν τῷ στρατοπέδῳ, τὰ δὲ ἀναγνώσκειν (G. 23). Dass bei einem solchen Act die Verlesung einer Urkunde stattgefunden habe, stimmt gar nicht zu dem, was wir sonst von den Formen der Adoption wissen, und noch weniger zu dem correspondirenden Bericht bei Tacitus (1, 18): *apud frequentem militum contionem imperatoria brevitare adoptari a se Pisonem more divi Augusti et exemplo militari, quo vir virum legeret, pronuntiat*. Sollte nicht dies *legere* und *pronuntiare* zu dem ἀναγνώσκειν und λέγειν verführt haben?

Tacitus im dritten Buche der Historien Plinius und Messalla anführt, wie er für die Darstellung des Todes des Plinius sich an dessen Neffen wendet, so mögen auch schon diese ersten Bücher Einlagen anderswoher in sich schliessen. Aber die Masse dessen, was sicher oder höchst wahrscheinlich aus der Hauptquelle entlehnt ist, lässt doch für Benutzung anderweitiger Quellen nur einen beschränkten Raum. Was Plutarch anlangt, so darf man wohl, abgesehen von dem, was er über die Schlacht von Betriacum\*) und das Grabmal des Otho nach Mittheilung von Augenzeugen oder eigener Anschauung erzählt (O. 14. 18), alles Uebrige als Auszug aus jener verlorenen Quellenschrift ansprechen. Aber auch was Tacitus anlangt, führt 308 nirgends eine sichere Spur darauf, dass er neben seiner Hauptquelle noch eine andere stetig und gleichmässig benutzt, dass er mehrere Berichte über dasselbe Ereigniss mit einander verglichen und aus dieser Vergleichung den seinigen gestaltet habe. Die einzige Stelle, die auf den ersten Blick davon den Anschein hat, die Erzählung, dass 'nach einigen Gewährsmännern<sup>1)</sup> die Soldaten vor dem Kampf sich hätten vertragen wollen, aber dies keineswegs glaublich sei, beweist vielmehr für das Gegentheil, wenn man die plutarchische Fassung derselben Erzählung mit der des Tacitus vergleicht. Während ein Theil der Soldaten von Kampflust entbrannt gewesen sei, erzählt Plutarch, hätten andere sich dahin vernehmen lassen, dass die Truppen auf beiden Seiten mehr Ursache hätten sich zu vertragen als sich zu schlagen. Es sei auch ganz glaublich, dass die verständigsten unter den Soldaten solche Reden geführt hätten; denn es sei allzu arg, dass sie das, was um Sullas und Marius und dann um Caesars und Pompeius willen erduldet worden, nun um solcher Gesellen willen wie Otho und Vitellins abermals erleiden sollten. Also unter den 'einigen Gewährsmännern' des Tacitus verbirgt sich eben der eine, dem er überhaupt folgt; und was auf den ersten Blick als abweichende Darstellung erscheint, bezeichnet er selbst in der That klar genug bloss als abweichende Meinung. 'Ich räume gern ein', sagt er, 'dass einige so im Stillen gedacht haben mögen; aber im eigentlichen Bürgerkrieg giebt es keinen anderen Frieden als nach der Entscheidung der Waffen' und er

\*) [Vgl. Histor. Schriften 1 S. 354 ff.]

1) 2, 37. 38: *invenio apud quosdam auctores*. Dies darf nicht, wie Peter a. a. O. S. 33 will, zusammengestellt werden mit Plutarchs (O. 9) *ἐτέρον δὲ ἢ ἀζοίον*. Plutarch spricht von der verschiedenen Stimmung der othonischen Truppen, nicht von abweichenden Berichten.

entwickelt dies, indem er dieselben Beispiele, Marius und Sulla, Pompeius und Caesar beibehält. Nirgends tritt die allgemeine Abhängigkeit des Schriftstellers von seiner Quelle schlagender hervor als hier, wo er sich von ihr entfernt.

Kaum wird es nöthig sein auszusprechen, dass die merkwürdige Epoche, welche Tacitus und Plutarch gleichmässig schildern, bei dem Römer in einem nicht bloss reicheren und lebensvolleren, sondern auch in einem treueren Bilde erscheint als bei dem Griechen; wobei übrigens nicht vergessen werden darf, dass dieser ausdrücklich erklärt keine 'pragmatische Geschichte' schreiben zu wollen. Ohne Ausnahme aber sind die Vorzüge nicht auf Tacitus Seite. Abgesehen davon, dass Plutarch nicht wenige für uns brauchbare und interessante Thatsachen allein bewahrt hat, lässt sich auch an verschiedenen Stellen nachweisen, dass die Darstellung des Tacitus entweder flüchtig 309 oder gefärbt ist. Sie sind nicht zahlreich und keine derselben von wesentlich gravirender Art; aber dennoch verdienen sie Beachtung.

Die durch das Austreten des Flusses veranlasste Ueberschwemmung hat nach Tacitus auch Theurung im Gefolge: *fames in vulgus inopia quaestus et penuria alimentorum* (1, 86). Man sieht nicht recht ein, inwiefern die Wassersnoth besonders die letztere herbeigeführt hat. Das fehlende Moment findet sich bei Plutarch (O. 4): das Wasser erreichte diesmal die Stadtgegend, wo die Läden und Magazine der Bäcker sich befanden, und verdarb die Vorräthe.

Der Versuch der Vitellianer den Uebergang über den Po da, wo Othos Gladiatoren den Strom bewachten, zu erzwingen wird gleichmässig von Plutarch O. 10 und Tacitus 2, 34 erzählt; aber bei diesem ist die Erzählung unvollständig. Zunächst werfen die Vitellianer eine Schiffbrücke in den Strom hinein und errichten auf dem äussersten Schiff einen Thurm; diesem gegenüber die Gladiatoren einen auf dem Ufer. Hier bricht Tacitus ab; Plutarch fährt fort, dass die Geschosse der Othonianer nichts gefruchtet hätten; sie hätten aber darauf durch Brander die Schiffbrücke angezündet und die Gegner mit Verlust und Schimpf zurückgetrieben. Offenbar ist dies bei Tacitus weggelassen, und steht somit, wohl durch seine, nicht durch der Abschreiber Schuld, der Bericht von dem Anfang dieses Gefechts bei ihm in der Luft. Dass dann die Vitellianer sich einer Insel im Strom bemächtigen und die Gladiatoren von dort zurückschlagen, erzählen beide übereinstimmend.

Bei der Rückforderung der neronischen Vergabungen an Schauspieler und Sänger übergeht Tacitus (1, 20) den wesentlichen Umstand, den Plutarch (G. 16) und bestimmter noch Sueton (G. 15)

ausdrücken, dass im Unvermögensfall der Beschenkten die späteren gutgläubigen Besitzer zur Rückgabe angehalten wurden. Wären bloss jene betroffen worden, so konnte die Massregel den öffentlichen Credit nicht erschüttern und das Publicum nicht in Furcht setzen, wie Tacitus dies schildert. Die Farben des letzteren sind lebhaft genug, aber die Zeichnung fehlerhaft.

Belehrend ist die Vergleichung der beiden Berichte über den Vorfall mit den Classariern. Bei Plutarch (G. 15) setzen sich dieselben nicht eigentlich zur Wehre (*ὑπέστη οὐδείς ἐκείνων*), aber dass einige die Schwerter ziehen, veranlasst Galba den Angriff zu befehlen; 310 bei Tacitus (1, 6) sind sie wehrlos (*inermes*). Plutarch spricht von 'vielm Mord und zahlreichen Leichen'; bei Tacitus (a. a. O. vgl. 37) sind viele Tausende (*trucidatis tot milibus*) gefallen — von einer Truppe, die höchstens 6000 Mann zählte und die keineswegs aufgerieben ward<sup>1</sup>.

Als der Po erreicht war, bleibt nach Plutarch Otho am rechten Ufer in Brixillum zurück und sendet nur seine Feldherren über den Fluss (c. 5). Seine Truppen sammeln sich in der Gegend von Cremona (c. 7) und hier, in Betriacum zwischen Cremona und Verona, wird Kriegsrath gehalten, dem auch der Kaiser beiwohnt (c. 8), um dann von da, von einer starken Bedeckung begleitet, nach Brixillum zurückzukehren (c. 10). Bei Tacitus wird in dem Kriegsrath selbst beschlossen, dass der Kaiser sich nach Brixillum begeben solle (2, 33), was denn auch geschieht (2, 33. 39); nach ihm muss der Leser glauben, wenn er es auch nicht gerade gesagt bekommt, dass Otho bis dahin bei dem Heer sich befunden hat. Jene Erzählung ist offenbar genauer und stimmt auch zu Sueton (O. 9: *nec ulli pugnae affuit substititque Brixilli*); aber bei der taciteischen fällt Othos Abwesenheit mehr ins Gewicht und wird der Ausgang besser vorbereitet: *is primus dies Othonianas partes adflixit, namque et cum ipso . . . valida manus discessit et remanentium fractus animus*. Dieselben Nachteile hatte seine Abwesenheit auch früher schon gehabt: aber dass er bei der Entscheidungsschlacht fehlte, macht mehr Eindruck, wenn dasselbe nicht schon von den vorbereitenden Gefechten gesagt war, und darum bringt Tacitus seine Abwesenheit erst hier ins Spiel.

Der Bericht über die Vorgänge bei dem Heere des Otho nach der Schlacht ist bei Tacitus (44. 45) unklar und eigentlich falsch. Annus Gallus, der wegen eines Sturzes vom Pferde in Betriacum

1) Sachgemässer als beide berichtet Sueton G. 12: *non modo immisso equite disiecit, sed decimavit etiam*. Dio dagegen giebt gar (64, 3) die Zahl der Gefallenen auf 7000 an und lässt dann noch den Rest decimirt werden.

zurückgeblieben war, beruhigt die dorthin geflüchteten Soldaten in einer Ansprache, worin die Frage, ob der Kampf fortzusetzen sei oder nicht, noch als eine offene erscheint. Die Muthlosigkeit der übrigen Soldaten wird angedeutet, die Kampfbegierde der Prätorianer ausführlich geschildert und motivirt; es könne noch alles gut werden. Am folgenden Tage ist der Muth der Besiegten noch mehr gesunken; sie senden an die Sieger eine Deputation; beide Parteien bejammern den Bürgerkrieg und wenden sich dazu ihre Todten zu bestatten, ihre Verwundeten zu pflegen. Darauf folgt die Katastrophe Othos. 311  
 — Plutarch dagegen berichtet (c. 13), dass in Betriacum die Offiziere der geschlagenen Armee unter Vorsitz von Marius Celsus einen Kriegsath gehalten hätten; dass Celsus erklärt habe, die Entscheidung sei gefallen und man dürfe nicht, wie einst Cato und Metellus Scipio, das Blutvergiessen nutzlos verlängern; dass die übrigen Offiziere und Othos eigener Bruder, der Höchstcommandirende Titianus beigestimmt hätten; dass darauf Celsus und Gallus persönlich und unter Lebensgefahr mit Caecina den Unterwerfungsvertrag verhandelt und abgeschlossen hätten; dass ein Versuch des Titianus und einiger muthiger Soldaten den Vertrag im letzten Augenblick rückgängig zu machen rasch wieder aufgegeben und Caecina in Betriacum eingelassen sei. Es ist einleuchtend, dass diese Erklärung der sämtlichen Generale Othos die Sache entschied. Die verlorene Schlacht konnte wieder eingebracht werden; aber wenn bei den bisher ziemlich sich die Wage haltenden Kräften die Hauptarmee Othos mit dem gesammten Offiziercorps zum Feinde übertrat, so war auch mit Hülfe der Donautruppen und der in Betriacum zurückgebliebenen Bedeckungsmannschaft Othos wohl noch, wie dies weiterhin auch Plutarch angiebt, ein Hinausziehen des Kampfes möglich, aber nicht mehr eine günstige Entscheidung. Dieser Schritt seiner Offiziere liess in der That dem geschlagenen Kaiser keine andere Wahl als zwischen dem Tod durch eigene und durch Henkershand; worauf auch Celsus in seinem Votum deutlich genug hinwies. Wenn Tacitus die Farben so vertheilt, dass die Möglichkeit den Kampf fortzusetzen und der Wunsch eines Theils der Truppen dies zu thun in helles Licht, dagegen die Abneigung der grossen Mehrzahl derselben zurücktritt<sup>1</sup> und wenn er die alles entscheidende Erklärung der sämt-

1) Am bestimmtesten 2, 48: *non . . . ultima desperatione, sed poscente proelium exercitu remisisse rei publicae novissimum casum.* Aber das 'Heer' hatte seinen Frieden gemacht und die den Kaiser zum Schlagen drängten, waren die Soldaten der Stabswache.

lichen Offiziere und des eigenen Bruders des Kaisers verschweigt, so geschieht dies offenbar, um nicht die Offiziere, sondern den Kaiser selbst es aussprechen zu lassen, dass der rechte Mann, im Bürgerkrieg besiegt, das Unvermeidliche annehme und nicht verschleppe<sup>1</sup>, um  
 312 Otho, der freilich in das nothwendige Ende rasch und unverzagt sich ergab, als freiwillig gestorben hinzustellen, um also die Katastrophe mit tragischem Pathos und mit dem Reiz des psychologischen Contrastes ausstatten zu können<sup>2</sup>. Dies hat er erreicht; und wenn es sich um ein Trauerspiel handelte, würde man den Dichter bewundern, der seinen Helden also zu adeln und zu heben verstanden hat, ohne eigentlich an der Ueberlieferung zu rücken, bloss durch die Kunst der Colorirung und Gruppierung der Thatsachen. Indess was für den Dichter ein Lob sein würde, kann ein Tadel des Geschichtsschreibers sein.

Aber auch auf die Fassung und Wendung seiner Darstellung hat die von Tacitus hauptsächlich benutzte Quellenschrift mehr eingewirkt, als man es bei einem Schriftsteller dieser Art hätte voraussetzen können. Ich lasse eine Anzahl von Stellen folgen, in denen dies deutlich hervortritt.

## Plutarch:

- G. 18: φωνήν ἡγεμόνι μεγάλῳ  
 πρόπευσαν εἰπὼν εἰωθέναι κατα-  
 λέγειν στρατιώτας, οὐκ ἀγοράζειν.  
 G. 15: ἔδοξε μὴ νομίμως, εἰ καὶ  
 δικαίως . . . ἀνηρηκέναι πρὸ  
 κρίσεως ἄνδρας οὐκ ἀσήμους  
 . . . . Τουρπιλιάνον . . . . λόγον  
 μεταλαβεῖν οὐδὲν ἐκόλυνεν.

## Tacitus:

- h. 1, 5 *vox pro re publica honesta,*  
*ipsi anceps, legi a se militem,*  
*non emi.*  
 h. 1, 6 *inauditi atque indefensi*  
*tamquam innocentes perierant.*

1) Tacitus 2, 47: *ne plus quam semel certemus, penes me exemplum erit.* Bei Plutarch sagt dies Celsus von Otho: μηδὲ Ὀθωνος, εἴπερ ἀνὴρ ἀγαθὸς ἔστιν, ἐθελήσοιτος εἶναι περῆσθαι τῆς τύχης.

2) Dabei soll keineswegs geleugnet werden, dass eine ähnliche Tendenz auch schon in seiner Quelle sich fand; wie denn diese Steigerung der That Othos von einer gezwungenen freiwilligen zu einer wahrhaft freien schon vor Tacitus bei Martial erscheint und auch die suetonische, ja selbst die plutarchische Darstellung davon die Spuren zeigen. Dem rhetorischen Wesen dieser Zeit lag nicht an der einfachen Ermittlung des psychologischen Herganges, sondern an dem Contrast; und in diesem Sinne sind alle Auffassungen der Katastrophe Othos in ein schiefes Licht gebracht und darauf zugestellt einen sehr gemeinen Act der Desperation zu einer ungemein historischen Action zu steigern. Aber wenn Tacitus auch die Färbung vorfand, so wird der Vorwurf stehen bleiben, dass er dieser zu Liebe die Zeichnung nicht positiv, aber durch Weglassen wesentlicher Züge entstellt hat.

- G. 15: ἐπέστη δ' οὐδείς ἐκείνων . . . οὐ χρηστὸν οὐδὲ αἴσιον ποιοῦντες τῷ Γάλβᾳ τὸν οἰωνὸν εἰσιόντι διὰ . . . νέκρων τοσοῦτων εἰς τὴν πόλιν . . . πᾶσι φοικώδης καὶ φοβερός ἐγένετο.
- G. 18: τὸν Φλάκκον ὑπὸ συντόνου ποδάγρας ἀδύνατον ὄντα τῷ σώματι καὶ πραγμάτων ἄπειρον ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὸ παράπαν ἐπιοῦντο.
- G. 25: οὐ κατὰ τὴν τοῦ σώματος μαλακίαν καὶ θηλότητα τῇ ψυχῇ διατεθρομμένος.
- G. 25: ὡς φασί, μὴ συνειδώς, ἐκπλαγείς δὲ τῷ ἀπροσδοκίῳ καὶ φοβηθεῖς.
- G. 26: τοῦ φορείου καθάπερ ἐν κλύδωνι δεῦρο κἀκεῖ διαφερομένου.
- G. 22: τὸ μετα Φλάκκου στρατεύμα τοὺς καλοὺς ἐκείνους καὶ δημοκρατικούς εἰς σύγκλητον ὄρκους ἀφέντες ὤμοσαν Οὐτιελίῳ.
- O. 1: τοῦ δὲ Κέλσου . . . φήσαντος αὐτὸ τοῦ τρόπου διδόναι τὸ ἐγκλημα πίστιν· ἐγκεκλήσθαι γὰρ, ὅτι Γάλβα βέβαιον ἑαυτὸν παρέσχευεν, ᾧ χάριν οὐδεμίαν ὄφειλεν.
- O. 2: ὁμοῦ δὲ Ῥωμαίους πάντας οὐδὲν εὐφρανεν οὕτως . . . ὡς τὰ περὶ Τιγελλίνου.
- O. 4: ἀντέγραψε δὲ κἀκεῖνος αὐτῷ κατειρωνεύμενος ἥσυχῃ προῖτον· ἐκ δὲ τούτου διερεθιζόμενοι πολλὰ βλάβασθημα καὶ ἀσελγῆ χλευάζοντες ἀλλήλους ἔγραφον οὐ ψευδῶς μὲν, ἀνοήτως δε καὶ γελοίως u. s. w.
- h. 1, 6 *trucidatis tot milibus inermium militum infaustus omine atque ipsis etiam qui occiderant* 313 *formidolosus.*
- h. 1, 9 *Hordeonium Flaccum . . . senecta ac debilitate pedum invalidum, sine constantia, sine auctoritate.*
- 1, 22: *non erat Othonis mollis et corpori similis animus.*
- 1, 28: *magnitudine subiti sceleris an corrupta latius castra et, si contra tenderet, exitium metuens.*
- 1, 40: *agebatur huc illuc Galba vario turbae fluctuantis impulsu.*
- 1, 57: *superior exercitus, speciosis senatus populique Romani nominibus relictis, . . . Vitellio accessit.*
- 1, 71: *Celsus constanter servatae ergo Galbam fidei crimen confessus exemplum ultro imputavit.*
- 1, 72, nachdem die Begnadigung des Celsus erzählt ist: *par inde exultatio disparibus causis consecuta impetrato Tigellini exitio.*
- 1, 74: *paria Vitellius ostentabat, primo mollius stulta utrimque et indecora simulatione, mox quasi rixantes stupra et flagitia* 314 *in vicem obiectavere, neuter falso.*

- O. 3: φοβούμενος... ὑπερῶν ἀνδρῶν αὐτὸς ἦν φοβερός ἐκείνοις. 1, 81: *cum timeret Otho, timebatur.*
- O. 3: ὀρθὸς ἀπὸ τῆς κλίνης πολλὰ παρηγορήσας καὶ δεηθεὶς καὶ μὴδὲ δακρῶων φεισάμενος μόλις ἀπέπεμψεν αὐτούς. 1, 82: *toro insistens precibus et lacrimis aegre cohibuit.*
- O. 5: καταλέγων δὲ τῶν ἐν τέλει συνεκδήμους ἔταξεν ἐν τούτοις καὶ Λεύκιον τὸν Οὐτελλίου ἀδελφὸν οὔτε προσθεὶς οὐδὲν οὔτε ἀφελὸν ἧς εἶχε τιμῆς. 1, 88: *multos e magistratibus, magnam consularium partem Otho ... comitum specie secum expedire iubet, in quis et L. Vitellium, eodem quo ceteros cultu nec ut imperatoris fratrem nec ut hostis.*
- O. 6: ἐγλεῦάζον τοὺς Ὀθωνος ... σκηρικοὺς καὶ πυρροχιστὰς καὶ Πυθίων καὶ Ὀλυμπίων θεωροῦς, πολέμον δὲ καὶ στρατείας ἀπέιρους ... ἀποκαλοῦντες. Ungefähr dasselbe schon c. 5: οὔτοι δὲ μαλακοὶ μὲν ἦσαν ὑπὸ σχολῆς καὶ διαίτης ἀπολέμον, πλείστον χρόνον ἐν θεάτροις καὶ πανηγύρεσι παῖ παρὰ σκηρὴν βεβιωκότες. 2, 21 *ut segnem et desidem et circo ac theatris corruptum militem ... increpabant.*
- O. 7: ἔπεμψεν οὖν Τιτιανὸν ἐπὶ τὰ στρατεύματα τὸν ἀδελφὸν καὶ Πρόκλον τὸν ἑπαρχον ὃς εἶχεν ἔργῳ τὴν πάσῃ ἀρχήν, πρόσχημα δὲ ἦν ὁ Τιτιανός. οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Πανλῖνον ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων, ἔξουσίαν καὶ δύνανται ἐν τοῖς πράγμασι μηδεμίαν ἔχοντες. 2, 39 *honus imperii penes Titianum fratrem, vis ac potestas penes Proculum praefectum: Celsus et Paulinus, cum prudentia eorum nemo uteretur, inani nomine ducum alienae culpa praetendebantur.*
- 315 O. 17: καὶ φιλοφρονούμενος διένεμε τῶν χρημάτων τῷ μὲν πλεόν, τῷ δὲ ἔλαττον, οὐχ ὥσπερ ἄλλοτριῶν ἀφειδῶν, ἀλλὰ τὸ κατ' ἀξίαν καὶ τὸ μέτριον ἐπιμελῶς φυλάττων. 2, 48 *pecunias distribuit parce nec ut periturus.*
- O. 16: μήτε ἐπιλαθέσθαι παντάπασιν μήτε ἄγαν μνημονεύειν, ὅτι Καίσαρα θεῖον ἔσχε. 2, 48 *neu patrum sibi Othonem fuisse aut oblivisceretur umquam aut nimium meminisset.*

Dem Eindruck dieser Stellen gegenüber wird zunächst gestattet sein an die früher dargelegten Beweismomente dafür zu erinnern, dass Plutarch unmöglich aus Tacitus abgeschrieben haben kann.\*) Nicht bloss schrieb er unzweifelhaft früher, als die Annalen, wahrscheinlich auch früher, als die Historien des Tacitus herausgegeben wurden, sondern er bringt auch eine Menge von Thatsachen, die bei Tacitus nicht zu finden und doch mit der dem Plutarch und dem Tacitus gemeinschaftlichen Erzählung so eng verwachsen sind, dass jedem, der in solchen Untersuchungen Takt und Uebung hat, der Gedanke an eine Einlegung derselben aus einer zweiten Quelle von vorn herein als unzulässig erscheinen muss. Vielmehr wird nichts übrig bleiben als alle diese Analogien darauf zurückzuführen, dass der Grieche wie der Römer von derselben Hauptquelle abhängig sind.

Wenn aber die griechische Copie so viele und so auffallende Uebereinstimmungen mit der lateinischen Bearbeitung zeigt, so darf wohl angenommen werden, dass das Verhältniss sich noch ganz anders stellen würde, wenn statt jener uns das lateinische Original vorläge. Berühmt gewordene Wendungen, wie das *cum timeret, timebatur* — φοβούμενος ἢν φοβερός, wie *flagitia invicem obiectavere neuter falso* — πολλὰ ἀσελγῆ ἀλλήλοις ἔγραφον οὐ ψευδῶς, stellen sich hienach geradezu heraus als wörtliche Entlehnungen. Damit soll keineswegs behauptet werden, dass die Historien nicht den eigenthümlichen Stempel ihres Verfassers tragen. Auch abgesehen von den Reden, die ohne Zweifel sein volles Eigenthum sind und mit denen auch die plutarchische Erzählung sich nirgends enger berührt<sup>1</sup>, finden sich gerade in diesen ersten Büchern in besonderer Zahl die ihm eigenen schlagenden Pointen, liegt des Schreibers schwermüthige und hoffnungslose Weltanschauung, seine herbe Kritik nicht einzelner, sondern der sämmtlichen auf der Weltbühne in 316 Hauptrollen auftretenden Personen darin in ihrer ganzen Strenge vor; und kein Verständiger wird glauben, dass das *omnia serviliter pro dominatione*, das *corruptius quam in privata domo*, das *novissimum malorum fuit laetitia* und die unzähligen ähnlichen von Manier nicht freizusprechenden, aber wirksamen und oft von tiefem politischen Blick zeugenden Wendungen nichts sind als geborgte Phrasen. Aber

\*) [Die verkehrte Ansicht, daß Plutarch von Tacitus abhängig sei, ist zuletzt von E. Wölfflin, Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1901, S. 3 ff. vertreten worden.]

1) Die letzte Ansprache Othos lautet bei Plutarch (15) und Tacitus (2, 47) völlig verschieden.

ebenso ist es ausser Zweifel, dass Tacitus Eigenthümlichkeit nur der vollendetste Ausdruck der in der höchsten römischen Gesellschaft des ersten Jahrhunderts herrschenden Stimmung ist; man kann dies an Petronius und dem jüngeren Seneca wie an den beiden Plinius verfolgen, so gänzlich verschieden sie auch selbst von Tacitus sind. Es ist von vorn herein gewiss, dass das Geschichtswerk, von dem Tacitus hier abhängt, ebenfalls auf antithetischer Reflexion ruhte, nach glänzender und wirkungsvoller Darstellung rang, so dass Tacitus die Farben, die er brauchte, zum guten Theil schon auf der fremden Palette fand, wahrscheinlich bei weitem schimmernder und kunstvoller, als sie aus Plutarchs gemüthlicher oder auch gemüthloser, wenigstens allem Mitempfinden fernstehender Schreiberei hindurchscheinen. Dass Tacitus bestrebt war sie zu steigern, zeigt sich, abgesehen von dem früher insbesondere über seine Behandlung der Katastrophe Othos Bemerkten, auch darin, dass er an einzelnen Stellen damit verunglückt ist. Wenn zum Beispiel Plutarch (18) von Otho sagt, er habe ebenso viele und ebenso nachdrückliche Lobredner wie Tadler gefunden, denn nicht besser als Nero habe er gelebt, aber besser als dieser sei er gestorben, und Tacitus (2, 50) dies also wendet: *duobus facinoribus, altero flagitiosissimo, altero egregio tantundem apud posteros meruit bonae famae quantum malae*, so hat diese letztere Fassung zwar mehr Pointe als die erstere, aber in der That ist sie falsch; denn durch keine einzelne Unthat, der man die Grossthat seines Todes entgegensetzen könnte, ist Othos Leben, das ganz gemeine eines leeren und wüsten Hofadlichen, im Besonderen bezeichnet.

317 Also zeigt sich in den beiden ersten Büchern der Historien des Tacitus keineswegs polybianische Quellenforschung, sondern engstes Anschliessen an einen allerdings unzweifelhaft vorzüglichen Gewährsmann. Wir finden ihn von diesem abhängig, wie Livius von Polybios, nicht bloss im Thatsächlichen, sondern auch in Farbe und Form bis in die einzelne Wendung hinein; er ist weniger Forscher als Darsteller, und auch als Darsteller darf man vermuthen, dass er die Darstellung, die er vorfand, mehr gesteigert und gereinigt, als wesentlich umgestaltet hat. Man wolle daraus nur nicht zu viel folgern und namentlich nicht meinen diese Beobachtung ohne weiteres auf den gesammten Tacitus übertragen zu dürfen. Nicht bloss sind die Historien zwar keine Jugend-, aber doch die erste geschichtliche Arbeit des bedeutenden Mannes, sondern, was noch weit mehr ins Gewicht fällt, dieselben sind von ihrem Verfasser in der Hauptsache angelegt als Zeitgeschichte, wie dies vermuthlich schon der Titel

ausdrückt<sup>1</sup> und er selber auf das Bestimmteste ausspricht, sowohl in der allgemeinen Ankündigung seines Planes in der Vorrede des Agricola<sup>2</sup> wie in der Vorrede der Historien selbst, wo es betont wird, dass der Verfasser seine Laufbahn unter der Regierung Vespasians begonnen habe, mit dem die Erzählung anhebt. Aber da Tacitus keineswegs Memoiren schreiben will, sondern Geschichte, so wählt er den Ausgangspunct, wie billig, nicht da, wo zufällig seine eigene Erinnerung begann, sondern bei dem nächstliegenden grösseren Abschnitt, dem Anfang des Jahres, in welchem nach dem Sturz der julischen Dynastie Vespasian den Thron bestieg<sup>3</sup>. Somit fand er sich für die ersten Abschnitte seiner Erzählung allein auf die schriftliche Ueberlieferung angewiesen. Der Zufall hat es gefügt, dass uns von dem Theil der taciteischen Geschichte, wo er wenigstens die Stimmung und die Färbung aus eigener Erinnerung nahm, gar nichts erhalten ist; und insofern wird unser Urtheil über seine Leistungen immer ein sehr hypothetisches bleiben. Nur derjenige Theil der Historien, der dem Verfasser schwerlich die Hauptsache war, ist auf uns gekommen; dies wird in Anschlag zu bringen sein, sowohl wenn wir hier einen pathetischeren Ton angeschlagen finden als wir ihn bei der Darstellung der Geschieke vergangener Geschlechter gewohnt sind, wie auch wenn die Quellenforschung sich darauf reduciren sollte, dass Tacitus das beste Memoirenwerk über diese Epoche historisch stilisirt hat. 318

1) Gellius 5, 18.

2) c. 3: *non . . . pigebit . . . memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse*, das heisst die Zeit Domitians und die Nervas und Traians. Hier ist also an Vespasian und Titus noch gar nicht gedacht.

3) Weiter wirkte hierbei bestimmend ein das Schema der Annalen (S. 299 [228]); denn dies sind, wie Nipperdey Einl. S. XI [S. 14 der 8. Aufl.] richtig bemerkt, sowohl die Historien wie die Bücher *ab excessu divi Augusti*. Ob ausserdem noch Tacitus die Anlehnung an ein bestimmtes Geschichtswerk oder vielmehr an eine Reihe sich fortsetzender im Sinne hat bei den ersten Worten seines Buches: *initium mihi operis Ser. Galba II T. Vinius cos. erunt; nam post conditam urbem octingentos et viginti prioris aevi annos* (das ist nach capitolinischer Aera bis 68 n. Chr. einschliesslich) *multi auctores rettulerunt pari eloquentia ac libertate*, muss dahingestellt bleiben. Unwahrscheinlich ist es nicht; denn dass er damals den Plan zu seinen Annalen noch nicht gefasst hatte, ist klar, und dass seine Historien geradezu als Fortsetzung auftreten, ist oben S. 301 [229] bemerkt worden. Indess möchte es schwer sein ein passendes mit dem Ende des J. 68 schliessendes Geschichtswerk zu bezeichnen [einen vergeblichen Versuch machte O. Seeck, Rhein. Mus. 56, 1901, S. 227 ff., vgl. dagegen F. Rühl ebd. S. 516 u. a.]; und möglich ist es, dass Tacitus nicht zunächst ein einzelnes Werk, sondern die annalistische Litteratur überhaupt im Sinne gehabt hat.

Die Untersuchung ist geführt worden ohne Rücksicht auf die Frage, welchem Werke Plutarch und Tacitus hier gefolgt sein mögen. Sie ist in der That unabhängig davon, wie diese Frage beantwortet wird; ja sie würde nichts wesentliches verlieren, wenn diese Frage überall nicht beantwortet werden kann; wie denn überhaupt bei den jetzt beliebten Quellenuntersuchungen viel zu viel auf die Namen und viel zu wenig auf die Sachen Rücksicht genommen wird. Indess ist in diesem Fall die Antwort nicht eben schwer zu finden und auch längst gefunden; der gemeinsame Gewährsmann ist Cluvius Rufus, und überflüssig wird es nicht sein das gefundene Ergebniss mit dem, was von Cluvius bekannt ist, in Verbindung setzen.

Ich fasse zusammen, was wir von diesem wissen.\*) Cluvius Rufus — der Vorname ist unbekannt<sup>1</sup> — war Consul in Gemeinschaft mit P. Clodius<sup>2</sup>, wir wissen nicht in welchem Jahr, aber sicher vor dem J. 41 (A. 3); wonach seine Geburt nicht später als etwa 6 n. Chr. gesetzt werden kann. Er wird genannt unter den Senatoren, die im J. 41 bei der Ermordung des Caligula im Theater zugegen waren<sup>3</sup>, und als Begleiter Neros auf seinem Schauspielerzug durch Griechenland im J. 67, wo er dem kaiserlichen Tragöden als Herold diente<sup>4</sup>. Als der Statthalter der Hispania Tarraconensis Galba im Sommer 68 zum Kaiser ausgerufen ward, ernannte er den Rufus zu seinem Nachfolger auf jenem Posten<sup>5</sup>. Nach Galbas Tode schien Rufus anfangs geneigt für Otho Partei zu nehmen oder wenigstens zu temporisiren<sup>6</sup>, schlug sich aber dann zu der Fahne des Vitel-

\*) [Vgl. zum Folgenden: Prosop. imp. Rom. I S. 426.]

1) Borghesi opp. 2, 74. 5, 321 nennt ihn nach dem Vorgange älterer Gelehrten Marcus, ich weiss nicht weshalb. Er mag ein Sohn des — wie es scheint für das Jahr 721 zum Consul designirten — C. Cluvius sein, von dem ich anderswo gehandelt habe (zwei Sepulcralreden aus der Zeit Augusts und Hadrians in den Abh. der Berliner Akademie 1863 S. 466 [= Jurist. Schr. I S. 407]). Ein Nachkomme von ihm, eher ein Tochterenkel als ein Sohn, ist der Consul des J. 80 C. Marius Marcellus Octavius Publius Cluvius Rufus (Henzen 5428 [= C. I. L. III p. 854]).

2) Pompeianische Inschrift Orelli 1168 = I. N. 2224 [C. I. L. X, 826 = Dessau 6383]: . . . *uvio P. Clodio cos.* [Diese Inschrift hat nichts mit Cluvius Rufus zu tun, es ist in ihr [D]uvio zu ergänzen: vgl. Mommsen, Hermes 12, 1877, S. 128 = Jur. Schr. III S. 261.]

3) Josephus ant. 19, 1, 13, [91]. Cluvius heisst hier Consular und erscheint als Begünstiger der That, wo nicht als Mitverschwoener.

4) Sueton Ner. 21 und vielleicht daraus Dio 63, 14. Beide nennen ihn Cluvius Rufus und Consular. 5) Tacitus hist. 1, 8.

6) Tacitus h. 2, 65. Ein kaiserlicher Freigelassener denuncierte ihn später dem Vitellius, *tamquam audito Vitellii et Othonis principatu propriam ipse potentiam et possessionem Hispaniarum temptasset eoque diplomatibus nullum principem*

lius<sup>1</sup> und schützte für ihn Spanien gegen die in Africa mächtigen Othonianer<sup>2</sup>. Als Vitellius nach dem Siege seiner Truppen sich nach Italien begab, fand unterwegs unweit Lyon sich Cluvius bei ihm ein, um sich zu rechtfertigen; der Kaiser liess ihm auch dem Namen nach die Provinz, aber veranlasste ihn doch nicht dorthin zurück, sondern mit ihm nach Rom zu gehen<sup>3</sup>. Dort erlebte er die Katastrophe des Vitellius und nahm damals lebhaften Antheil an den politischen Vorgängen; bei dem geheimen Vertrag zwischen Vitellius und dem Bruder Vespasians waren nur er und Silius Italicus zugegen<sup>4</sup>. Von seinen weiteren Schicksalen erfahren wir nichts; er muss aber damals schon bejahrt gewesen sein und hat Vespasian schwerlich überlebt<sup>5</sup>. — Seine Schriften werden von den Grammatikern nirgends berücksichtigt<sup>6</sup> und directe Fragmente derselben sind daher nicht vorhanden; dagegen wird er als Gewährsmann angeführt für die Entstehung 320 des Namens *histrion*, den er auf die Pest vom J. 390 d. St. zurückführte, bei Plutarch<sup>7</sup>; für die neronische Zeit bei Tacitus zweimal<sup>8</sup>; für die Vorgänge des J. 69 wieder bei Plutarch (S. 323 A. 3 [250 A. 4]) und bei dem jüngeren Plinius<sup>9</sup>, wonach Cluvius den Verginius Rufus ersuchte seine Darstellung derselben nicht übel zu nehmen.

*praescripsisset, et interpretabatur quaedam ex orationibus eius contumeliosa in Vitellium et pro se ipso popularia.*

1) Tacitus hist. 1, 76: *idem* (dass die Truppen dem Otho Treue geschworen) *ex Hispania adlatum laudatusque per edictum Cluvius Rufus: sed statim cognitum est conversam ad Vitellium Hispaniam.* Von Depeschen Othos an Cluvius Rufus in Spanien spricht Plutarch Oth. 3 (S. 323 A. 3 [250 A. 4]).

2) Tacitus hist. 2, 58. 59. 3) Tacitus h. 2, 65. 4) Tacitus h. 3, 65.

5) Bei Nipperdey Einl. S. XXIII [S. 27 der 8. Aufl.] und in vielen anderen Büchern steht zu lesen, dass Cluvius im Jahre 70 n. Chr. starb; Tacitus aber hist. 4, 39, aus dem dies genommen sein soll, sagt nur, dass Spanien damals durch den Abgang des Cluvius Rufus ohne Statthalter war (*discessu Cluvii Rufi vacua*). Vielmehr ist es nicht zu bezweifeln, dass er einen Theil, wenn nicht sein ganzes Geschichtswerk erst nach Vitellius Tode geschrieben hat, also gewiss beträchtlich später als 70 gestorben ist; und die S. 321 A. 2 [249 A. 1] angeführte Stelle des Tacitus kann dafür wohl als unmittelbarer Beweis in Anspruch genommen werden.

6) Quintilianus, der ihn hat kennen müssen, nennt ihn nicht unter den römischen Historikern. Er mag mit an ihn gedacht haben bei den Schlussworten (10, 1, 104): *sunt et alii scriptores boni, sed nos genera degustamus, non bibliothecas excutimus.*

7) Quaest. Rom. 107. Dies ist insofern von Interesse, als die antiquarischen Rückblicke, die in Tacitus Geschichtswerk eingelegt sind, sich danach wahrscheinlich ähnlich bei Cluvius fanden, also Tacitus auch dafür das Muster, zum Theil vielleicht selbst den Stoff bei Cluvius fand. [Vgl. über diese Exkurse bei Tacitus: F. Leo, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1896 S. 191 ff.]

8) Zum J. 55 ann. 13, 20 und zum J. 59 ann. 14, 2. 9) ep. 9, 19, 5.

Das erste Citat geht ohne Zweifel auf eine beiläufige Erwähnung jener alten Anekdote zurück und beweist nichts für den Umfang des Werkes selbst. Dass er Caligulas Tod erzählt hat, ist nach der Weise, wie Josephus eine an sich unbedeutende den Cluvius betreffende Anekdote in die Erzählung desselben einflicht, kaum zu bezweifeln; dass er Neros Regiment und auch die Vorgänge nach dessen Tode ausführlich geschildert hat, steht fest; die Vermuthung Nipperdeys, dass seine Erzählung mit dem Tode des Vitellius schloss, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Wann er zu schreiben angefangen hat, ist natürlich nicht auszumachen; die Herausgabe des Werkes, das auch in seinen früheren Abschnitten wohl kaum unter Nero hätte publicirt werden dürfen, muss unter Vespasians Regierung erfolgt sein. Auch sein ohne Frage lateinisch geschriebenes<sup>1</sup> Werk trug wie das des Tacitus den Titel *historiae*<sup>2</sup>; es war ja auch wie dieses, und sicher noch in weit höherem Masse als dieses, Darstellung der gleichzeitigen und insbesondere der selbst erlebten Ereignisse. Wie Tacitus war er kein Kriegsmann, aber ein Sachwalter<sup>3</sup> und geschätzt wegen seines Rednertalents sowohl wie wegen seines Reichthums und seines Einflusses. Wie Tacitus wandte er in seinen späteren Jahren sich dazu die Zeitgeschichte oder auch seine

321 Memoiren zu schreiben. In der That mag kaum ein anderer dazu in gleichem Masse berufen gewesen sein. So weit es in dem veruchten Hofleben jener Epoche anging, hielt er sich frei von den schlimmsten Befleckungen, namentlich von dem Delatorenhandwerk<sup>4</sup>, so dass seine Vergangenheit ihm nicht die Feder fesselte; dagegen war seine Haltung und sein Gewissen gefügig genug, um ihn am Hof des Caligula wie an dem des Nero eine Rolle — nöthigenfalls auch die eines Theatergehülfen — spielen, ihn sodann Vertrauensmann des Galba wie des Vitellius werden und ungefährdet bis auf Vespasian gelangen zu lassen. Wenn ein solcher Mann erzählen durfte und erzählen wollte, so konnte es ihm an Stoff nicht gebrechen; und das wunderbar lebendige Bild von den Zeiten des Caligula,

1) Dafür spricht ausser der allgemeinen Sitte dieser Epoche insbesondere das Missverständniss Plutarchs (S. 306 A. 4 [235 A. 1]) und die wörtliche Uebereinstimmung bei Sueton und Tacitus (S. 323 A. 1 [250 A. 2]), welche auf eine gemeinschaftliche lateinische Quelle schliessen lässt.

2) Bei Plinius ep. 9, 19, 5 sagt Cluvius: *si quid in historiis meis legis*.

3) Tacitus hist. 1, 8: *vir facundus et pacis artibus, bellis inexpertus*. 4, 43: *eloquentia clarus*.

4) Helvidius führt dem Eprius Marcellus das Beispiel des Cluvius Rufus vor, *qui perinde dixerit et eloquentia clarus nulli umquam sub Nerone periculum accessisset*. Tacitus h. 4, 43.

Claudius und Nero, das, wenn auch verstümmelt und beschädigt, doch einigermaßen sich erhalten hat, verdanken wir vermuthlich in der Hauptsache ihm.

Eines besonderen Beweises dafür, dass dasjenige Werk, welches sowohl Plutarch wie Tacitus hier zum fast ausschliesslichen Führer gedient hat, eben diese Historien des Cluvius sind, bedarf es nach dem Gesagten kaum. Der einzige Gewährsmann, der in diesen Erzählungen mit Namen angeführt wird, ist eben Cluvius Rufus bei Plutarch; und für Tacitus, der in diesem Abschnitt überhaupt keinen Gewährsmann nennt<sup>1</sup>, steht wenigstens fest, dass er Cluvius Werk gekannt und anderweitig benutzt hat. Alle Nachrichten darin, die sich auf Cluvius eigene Erlebnisse beziehen, tragen in so bestimmter Weise den Stempel des Persönlichen, dass sie als ebenso viele Ursprungszeugnisse gelten dürfen. Die 'mündlichen Mittheilungen' des Secretärs des Kaisers Otho Secundus, auf die sich Plutarch beruft und die auch bei Tacitus und Sueton dem Inhalt nach wiederkehren<sup>2</sup>, passen ebenfalls für Cluvius Rufus; denn jener ist wahrscheinlich der aus den Institutionen Quintilians und dem Dialog des Tacitus wohl- 322 bekannte Julius Secundus<sup>3</sup>, der als jüngerer Zeit- und als Fachgenosse dem Cluvius nicht fremd gewesen sein kann. Ueberhaupt, dass Cluvius Werk zu den Quellenschriften des Plutarch wie des Tacitus, auch für dessen Historien, gehört hat, ist längst ausgemacht und zum Beispiel von Nipperdey und H. Peter richtig dargelegt; in welchem Umfang aber dies der Fall gewesen ist, dies aus einander zu setzen ist oben versucht worden.

Noch bleibt eine Frage übrig, die hier weder erledigt noch ganz übergangen werden kann: ich meine die Benutzung der Historien des Cluvius bei anderen Schriftstellern ausser Tacitus und Plutarch. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass von den Berichten, die wir über die Epoche von Caligula bis auf Vespasians Thronbesteigung besitzen, ein weit beträchtlicherer Theil auf Cluvius zurückgeht als

1) In dem Bericht über den Abfall der namhaftesten Officiere des Vitellius sagt Tacitus (h. 2, 102): *scriptores temporum, qui potente rerum Flavia domo monumenta composuerunt, curam pacis et amorem rei publicae, corruptas in adulationem causas, tradidere*. Dies geht ohne Zweifel zunächst auf Cluvius und wäre auch sicherlich längst auf ihn bezogen worden, wenn die wunderliche Uebersetzung von *discensus* (S. 319 A. 7 [247 A. 4]) nicht irre gemacht hätte.

2) Plutarch Oth. 9; vgl. Tacitus 2, 33 und Sueton Oth. 9.

3) Diese Vermuthung Hirschfelds (bei Friedländer, Sittengesch. 1, 170 der 3. Aufl. [183 der 6.]) scheint mir sehr ansprechend; dass von Vitellius hervorgehoben wird, er habe dergleichen eigentlich für Freigelassene bestimmte Posten an römische Ritter übertragen (Tacitus hist. 1, 58), schliesst nicht aus, dass Otho gleichzeitig ebenso verfuhr.

man gewöhnlich annimmt. Dass Josephus für seine 93 n. Chr. abgeschlossene Archäologie und ebenso für den jüdischen Krieg, insoweit er dabei römische Annalen gebrauchte, sich an Cluvius gehalten hat, ist wahrscheinlich schon wegen der Erwähnung desselben, die er, wie bemerkt, in die Erzählung von Caligulas Tode einlegt. Auch Dio, dessen Schilderung von den Vorgängen der J. 69 und 70 mancherlei Eigenthümliches enthält, mag, sei es unmittelbar, sei es durch ein verlorenes Mittelglied, mehreres aus Cluvius aufbehalten haben, das sonst nirgends sich findet<sup>1</sup>. Indess wenn das zwischen Cluvius einer- und Josephus, Dio und anderen geringeren Gewährsmännern andererseits obwaltende Verhältniss für die Beziehungen zwischen Cluvius und Tacitus von keiner unmittelbaren Wichtigkeit ist und deshalb hier davon abgesehen werden kann, so gilt nicht das Gleiche von Cluvius Verhältniss zu Tacitus 323 jüngerem Zeitgenossen Suetonius, dem Biographen der ersten zwölf Kaiser. Es ist in hohem Grade auffallend, dass, während Suetonius mit Tacitus Annalen sich nicht enger berührt, als es die sachliche Uebereinstimmung mit sich bringt, von seinen auf die Staatsumwälzung der J. 68 und 69 bezüglichen Notizen eine beträchtliche Anzahl oft wörtlich mit Tacitus Historien übereinstimmt<sup>2</sup>. Man hat daraus geschlossen, dass Suetonius diese vor sich gehabt hat, die Annalen aber nicht<sup>3</sup>; und mit der Publicationszeit der Werke liesse sich diese Annahme allenfalls vereinigen. Aber dagegen spricht, dass in dem gleichen Abschnitt Sueton auch an mehreren Stellen in auffallender Weise sich mit den bei Tacitus nicht zu findenden Berichten Plutarchs berührt, am auffallendsten bei derjenigen Notiz, für die Plutarch den Cluvius ausdrücklich als Gewährsmann anführt und die nicht bei Tacitus, aber ganz ähnlich, nur ohne Nennung des Cluvius, bei Sueton wiederkehrt<sup>4</sup>. Danach hat vermuthlich H.

1) Es verdient Beachtung, dass die Zahl der bei der Einnahme Roms durch die Flavianer Umgekommenen bei Josephus bell. Iud. 4, 11, 4 und Dio 65, 19, 3, und nur bei diesen, auf 50 000 angesetzt wird. Diese Schätzungszahl muss natürlich auf eine und dieselbe Quelle zurückgehen; denn dass Dio hier aus Josephus schöpft, ist unglücklich. Hängt aber Josephus dabei von Cluvius ab, so wird dies auch für Dio wahrscheinlich; womit natürlich weder gesagt ist, dass er diesen selbst benutzt hat, noch die Benutzung zum Beispiel Suetons durch Dio verneint wird.

2) Sie sind zusammengestellt von H. Lehmann Claudius S. 40 fg. [Vgl. Beckurts, Zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio: Das Vierkaiserjahr, Jena 1880.] 3) Lehmann a. a. O. S. 47 fg.

4) Plutarch Oth. 3: τοῖς δὲ πολλοῖς χαριζόμενος οὐκ ἔφευγε . . . ἐν τοῖς θεάτροις Νέρον προσαγορεύεσθαι καὶ τινῶν εἰκόνας Νέρονος εἰς τοῦμρανὲς προθεμένον οὐκ

Peter<sup>1</sup> das Richtige gesehen, wenn er annimmt, dass Sueton aus eben derselben Quelle schöpft wie Tacitus und Plutarch. In der That schliesst Sueton bald an Plutarch, bald an Tacitus in der Fassung sich so eng an<sup>2</sup>, dass nur die Ableitung aller drei Berichte aus einer gemeinschaftlichen Quelle den Sachverhalt genügend erklärt. Auch wäre es doch unglaublich, wenn Sueton für das Leben des Galba, von dem Tacitus eigentlich nur den Tod berichtet, sich an 324

ἐκόλινσε. Κλούβιος δὲ Ροῦφος εἰς Ἰβηρίαν φησὶ κομισθῆναι διπλώματα, οἷς ἐκπέμπονσι τοὺς γραμματικῶρους, τὸ τοῦ Νέρονος θεῖον ὄνομα προσγεγραμμένον ἔχοντα τῷ τοῦ Ὄθωνος. Sueton Oth. 7: *ab infima plebe appellatus Nero nullum indicium recusantis dedit: immo, ut quidam tradiderunt, etiam diplomatibus primisque epistulis suis ad quosdam provinciarum praesides Neronis cognomen adiecit. certe et imagines statuasque eius reponi passus est.* Aehnlich sagen Plutarch G. 19 und Sueton G. 17, dass Galba den Piso adoptirt habe ὡς μὴ μόνον διὰ τὸ γῆρας, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀπαίδειαν καταφρονοῦμενος — *despectui esse non tam senectam suam, quam orbitatem ratus*; Tacitus 1, 12 sagt nur allgemein, dass Galba schon längst entschlossen gewesen sei zu adoptiren. Man vergleiche noch die Erzählung von den Flottensoldaten (Plut. G. 15 — Suet. G. 12); von dem Flötenspieler Canus (Plut. G. 16 — Suet. G. 12); von dem Edict den Tigellinus betreffend (Plut. G. 17 — Sueton G. 15).  
1) a. a. O. S. 28 fg.

2) Besonders belehrend ist die Vergleichung der drei Stellen Plutarch G. 19, Sueton Oth. 3 und Tacitus 1, 13, betreffend Othos Antheil an der Heirath des Nero und der Poppaea. Die beiden ersten Berichte stimmen beinahe wörtlich:

Plutarch:

ἐλθοῦσης δὲ παρ' αὐτὸν ὡς γαμετῆς οὐκ ἠγάπα μετέχων, ἀλλ' ἤσχαλλε μεταδιδούς.

Sueton:

*Poppaeam nuptiarum specie recepit nec corrupisse contentus adeo dilexit, ut ne rivalem quidem Neronem aequo tulerit animo.*

Dann wird erzählt, wie Nero einmal Othos Haus verschlossen gefunden und auf der Strasse stehend vergeblich um Einlass gebeten und gedroht habe. Nur ist der Ausschliessende bei Sueton Otho, bei Plutarch Poppaea; worin übrigens nicht gerade (mit Peter S. 39) ein Versehen Plutarchs angenommen werden muss — die ursprüngliche Erzählung lief vermuthlich so, dass Poppaea und Otho dabei im Einverständniss handelten. Tacitus beseitigt dies widerwärtige Detail und sagt nur kurz: *Poppaeam Sabinam principale scortum ut apud conscium libidinum deposuerat.* Aber diese Wendung ist gewiss genommen aus der bei Sueton aufbehaltenen: *miscentem frustra minas et preces ac depositum reposcentem*; und ebenso sind die folgenden Worte Suetons: *sepositus est per causam legationis in Lusitaniam* und die des Tacitus: *suspectum in eadem Poppaea in provinciam Lusitaniam specie legationis seposuit* offenbar aus derselben Quelle geflossen. Sueton hat manche eigenthümliche Züge, zum Beispiel die darauf umlaufenden Spottverse, die sonst nirgends stehen, und schöpft sicher nicht aus Tacitus. Tacitus könnte an sich wohl diese Erzählung aus Sueton genommen haben; aber die Priorität seiner Arbeit steht fest. Sonach bleibt nichts als die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle.

diesen gehalten hätte und nicht an dessen Quelle. — Ist dies richtig, so ergiebt sich daraus für Tacitus schriftstellerische Entwicklung eine wichtige Wahrnehmung. Dass Sueton den Cluvius nicht bloss für das Vierkaiserjahr benutzt haben wird, versteht sich von selbst; er wird für Caligula, Claudius und Nero ebenfalls aus diesem reichen Born von Scandal und Anekdoten umfassend, wenn auch nicht ausschliesslich<sup>1</sup> geschöpft haben. Wenn nun aber Sueton mit den 525 Historien des Tacitus sich eng berührt, nicht aber mit den Annalen, so wird, wie jenes die Abhängigkeit des Tacitus von der gemeinschaftlichen Quelle, so dies dessen relative Selbständigkeit darthun. Hat Tacitus im Anfang der Historien wesentlich den Cluvius wiedergegeben, so darf man hienach vermuthen, dass er denselben in den Annalen zwar natürlich auch stark benutzt hat, wie er ihn ja mehrfach darin anführt, aber doch selbstständig erzählt; das heisst, er hat in seinem späteren Geschichtswerk sich von der Unfreiheit des früheren losgemacht.

1) In welchem Umfang Sueton von Cluvius abhängt, wird sich für die letzten Kaiser der ersten Dynastie überhaupt nicht nachweisen lassen, da wir hier keine ausgeführteren und als sicher cluvianisch anzusprechenden Berichte besitzen. Nur etwa Josephus könnte hierbei in Betracht kommen; und allerdings stimmt dessen Erzählung von Caligulas Ende mit Sueton in der Weise überein, dass beide aus derselben Quelle geflossen scheinen.

Dagegen die Biographien des Galba, Otho, Vitellius, sowie die Vorgeschichte der Flavier (das weitere kann natürlich nicht aus Cluvius genommen sein) kommen allerdings mit den cluvianischen Berichten bei Plutarch und Tacitus so eng überein, dass auch für Sueton Cluvius nicht bloss als Quelle, sondern als Hauptquelle angenommen werden muss. Doppelrelationen begegnen bei ihm wohl hier und da (z. B. Oth. 6: *alii febrem simulasse tradunt*; Galb. 20); aber diese können ja auch schon bei Cluvius gestanden haben. Auch Widersprüche gegen die cluvianische Erzählung finden sich, aber sie sind wenig zahlreich und manches, was man als Widerspruch bezeichnet hat, ist es keineswegs. So besteht in der That keine Differenz in Betreff der Anekdote über Neros Besuch bei Poppaea (S. 323 A. 5 [251 A. 2]); und ebenso irrt H. Peter (S. 38), wenn er in der von Plutarch (Galb. 3) behaupteten Verwandtschaft Galbas mit der Livia einen Widerspruch findet mit Suetons Worten (G. 2): *nullo gradu contingens Caesarum domum* — Affinität ist nicht Cognation. Die wirklich vorhandenen Widersprüche sind meistens der Art, dass sie durch Gedächtnissfehler erklärt werden können, zum Beispiel wenn der Chaldäer, den Plutarch (G. 23) und Tacitus (I, 22) Ptolemaeos nennen, bei Sueton (O. 4. 6) Seleukos heisst. Auffallender ist die Differenz über den durch den Waffentransport veranlassten Soldatenaufstand, wobei Plutarch (Oth. 3) und Tacitus (I, 80), unter sich übereinstimmend, sich von Suetons (O. 8) Erzählung wesentlich entfernen. Aber der ganze Vorgang ist höchst räthselhaft; und ich wage nicht zu behaupten, dass die uns vorliegenden Versionen mit Nothwendigkeit auf zwei verschiedene Urberichte führen.